

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp
vom 25.02.2020**

Top 6.2 Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Altwarp mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der vorliegende Entwurf einen unausgeglichenen Haushalt ausweist und erläutert einzelne Positionen.

In der Diskussion der Gemeindevorvertretung wird zum Haushaltsjahr 2020 herausgearbeitet:

- Prod. 28.10.10.00 (Heimat- und Kulturpflege) mit 4.100,00 €:
Hafen- und Grenzfest fehlt (ca. 10.000,00 €)
- Investitionsprogramm: 54.80.10 (Nordpier, Südpier) mit insg. 220.000,00 €
12.60.10 (Planung Gerätehaus) mit 10.000,00 €
höherer Ausgabenanfall in 2020 zu erwarten; Beträge überprüfen und ggf. korrigieren

Aufgrund des bestehenden Korrektur- und Überprüfungsbedarfes wird die Beschlussvorlage zurückgestellt zur nächsten Sitzung der Gemeindevorvertretung.